



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 27.09.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dydych
Herr Dieter Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Niessner
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik

Gäste

Herr Dirk Müller-Kotsch

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili

Herr Andreas Friedhoff

Herr Hans-Dieter Heidenreich

Herr Heinrich Hellekemper

Herr Heinrich Kissing

Herr Michael Krause

Herr Herwig Rabeneck

Herr Ernst-Dieter Standop

Vertreter der Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Herr Reiner Brüggemann

Frau Monika Holtmann

Frau Ulrike Klein

Herr Uwe Liedtke

Herr Jens Neunert

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation zur Sitzung am 27.09.2010 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, Gäste sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 3 der Einladung auf TOP 1 vorzuziehen. Diese Änderung zur Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) vom 31.05.2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle (Umschlag von Hausmüll in der vorhandenen Annahmehalle) am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	080/2010
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung Bericht der Verwaltung - Antragsabwicklung 2010 - Antragstellung für das Programmjahr 2011	
3	Öffnung des Teilbereiches des Bewirtschaftungsweges des Lippeverbandes im Bereich der Körne zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße sowie bis Schulze-Berger-Busch als Radweg Bezug: Sitzungen des Planungs- u. Umweltausschusses am 15.03.2007 und des Haupt- u. Finanzausschusses am 24.04.2007 hier: Ergebnis der fachlichen Begleitung zur Entwicklung von Natur und Landschaft für den Bereich Wasserkurler Straße bis Schulze-Berger-Busch	
4	Lärmsanierung an Schienenwegen Stellungnahme der Stadt Kamen zum vorgesehenen Lärmschutz entlang der Bahnlinie im Rahmen der Beteiligung zum Plangenehmigungsverfahren	081/2010
5	Umgestaltung Bahnhofsumfeld hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
6	Maßnahmen der Stadt Kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II Sachstandsbericht der Verwaltung	
7	Rückstau und Fließhindernisse bei starken Regenereignissen im Körnebach Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)	

8	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbe- und Industriegebiete zwischen Unnaer Straße (B233) und Zechenbahntrasse (Klößnerbahnweg) Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)
9	Veränderungssperre im Gewerbegebiet Gutenbergstraße Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)
10	Fahrradfreundliche Stadt
11	Bauvorhaben im Stadtgebiet Bericht der Verwaltung
12	Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
080/2010

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) vom 31.05.2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle (Umschlag von Hausmüll in der vorhandenen Annahmehalle) am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Der zu diesem Tagesordnungspunkt am 24.09.2010 eingegangene Antrag der CDU-Fraktion wurde als Kopie an die Ausschussmitglieder verteilt. Diesbezüglich erklärte Herr **Brüggemann**, dass mit diesem Sachantrag eine deutlichere Formulierung des Verwaltungsantrages angestrebt werde. Sodann erläuterte er die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung. Er hob die Position der Verwaltung hervor, die eine klare Ablehnung des Vorhabens in der vorgeschlagenen Stellungnahme insbesondere aus planungsrechtlichen Gründen bereits formuliert habe (Präsentation S. 15 Luftbild als Lageplan, S. 16 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kamen). Diese Linie der Verwaltung habe der Bürgermeister mit Vertretern der Bürgerinitiative erörtert. Zudem seien auch weitere Aspekte, wie Gebührensenkung und höhere Gewerbesteuererinnahmen, abgewogen worden. Im Ergebnis seien die finanziellen Auswirkungen jedoch als unerheblich eingestuft worden. Darüber hinaus wurden die möglichen zusätzlichen Lkw-Verkehrsbeziehungen ermittelt und diese Zahlen ebenfalls in die Beurteilung der Verwaltung einbezogen. Seitens der GWA wurde angekündigt, weitere Ergänzungen von Betriebsbereichen (z. B. Hackschnitzelanlage, Metallverwertung) absehbar vorzunehmen. Eine Spezifizierung sei jedoch bisher nicht erfolgt, so dass die weitere Entwicklung noch nicht klar sei. Da die Zielsetzungen der Verwaltung und des Sachantrages hinsichtlich der Grundaussage „Ablehnung“ übereinstimmen, schlug Herr **Brüggemann** vor, auf den Antrag der CDU-Fraktion und dessen Zielsetzung in der Niederschrift hinzuweisen und über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen. Dazu gab die antragstellende CDU-Fraktion ihr Einverständnis.

Mit Bezug auf den Erläuterungsbericht der GWA, sei die Müllumladestation wohl nur ein Teil des Gesamtkonzeptes und die weitere Gesamtentwicklung insofern derzeit unklar, ergänzte Frau **Dyduch**. Insofern könne die Thematik zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden. Die Aussage der GWA, dass die Kommunen den Hausmüllumschlag ausdrücklich wünschen, sei nicht zutreffend. Die Stadt Kamen sei diesbezüglich nicht vorab informiert worden, so dass vorab keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgt sei. Die SPD-Fraktion unterstützt den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Fläche sei im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Darüber hinaus sehe ihre Fraktion auch keine finanziellen Auswirkungen (Gebührensenkung, Gewerbesteuererinnahmesteigerung). Auch die praxisnahe Betrachtung der Verkehrsentwicklung sei – wie in der Beschlussvorlage dargestellt – nachvollziehbar. Besonders wichtig sei jedoch der 2. Passus des Beschlussvorschlages. Mit Blick auf die in der Vergangenheit gegenüber den Bürgern gemachten Zusagen und den Vertrauensverlust in Folge anderer als zugesagter Umsetzungen, sehe sie es als eine moralische Verpflichtung der Politik an, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und

sich auch aus diesen Gründen gegen die Betriebserweiterung auszusprechen. Sie schloss mit dem Wunsch, dass die GWA zukünftig eine transparentere Kommunikationsstruktur wählen möge.

Zunächst verurteilte auch Frau **Scharrenbach** die Informationspolitik der GWA als kommunales Unternehmen. Sie habe nunmehr die Erwartung, dass die Stadt Kamen ihren Standpunkt deutlich gegenüber der GWA vertreten solle. In diesem Zusammenhang sei auch der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Stellungnahme der Stadt Kamen zu sehen, zumal keine abschließende Beurteilung möglich sei, da noch nicht alle Informationen zum Abfallwirtschaftskonzept und dem geplanten Betrieb vorliegen würden. Zur Verdeutlichung der Gesamtdarstellung würde sie einer Aufnahme der Intention des CDU-Antrages in die Niederschrift zustimmen. Auch die CDU lehne den Antrag der GWA auf Betriebserweiterung ab und stimme insofern der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Auch mit Hinweis auf den starken Konkurrenzkampf in der Müllbranche sei das Verhalten der GWA in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern nicht entschuldigbar, argumentierte Herr **Kühnapfel**. Er verurteilte zutiefst die von der GWA beschrittene „Salami-taktik“. Zunächst wird die Betriebserweiterung für die Hausmüllumladung beantragt und angekündigt, dass weitere Anträge gestellt werden. Welche das sein werden und wie das Gesamtkonzept aussehen werde, darüber gebe es keine Informationen. Derzeit seien keine großen wirtschaftlichen Auswirkungen nachzuweisen. Das gesamte Konzept sei nicht nachvollziehbar. Es könne nicht so weitergehen, dass die GWA die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrnehme. Zusagen, wie die Abwicklung der Anlage und Schaffung von öffentlichem Grün, stünden im Raum. Seiner Meinung nach müsse sich die GWA an die Bauleitplanung (FNP weist Fläche als landwirtschaftliche Fläche aus) halten. Er fordere die GWA auf, auf die weitere Entwicklung an dem Standort zu verzichten.

Herr **Naujoks** schloss sich den Aussagen seiner Vorredner an und erklärte, dass er die Beschlussvorlage der Verwaltung mittrage. In diesem Zusammenhang gab er politische Entscheidungen zu Bedenken, die z. B. Fixkosten für die Müllverbrennungsanlage in Hamm und damit bestimmte Müllmengen festlegen und somit hinsichtlich der Müllvermeidung kontraproduktiv wirken.

Auf Nachfrage von Herrn **Naujoks** erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Bezirksregierung Arnsberg zuständige Genehmigungsbehörde für den vorliegenden Antrag sei. Diese treffe letztlich die Entscheidung. Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) legt die Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung fest. Dem gegenüber ist der Flächennutzungsplan ein Instrument der Kommunen und gehört zur grundgesetzlich eingeräumten Planungshoheit der Gemeinden.

Seiner Meinung nach habe die GWA mit der Einreichung des Antrages auf Betriebserweiterung einen Wortbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern begangen, so führte Herr **Kloß** aus. Er kritisierte, dass ihm der Erläuterungsbericht der GWA nicht zur Verfügung stand und wies auf die s. E. unterschiedliche Informationspolitik hin. Für den Bereich der Inertstoffdeponie forderte er die Umsetzung der Begrünung und Schaffung eines Naherholungsgebietes – wie dies angekündigt war. Er erkundigte sich, ob die Bezirksregierung die Betriebserweiterung auch bei Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Kamen genehmigen könne.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass die Verwaltung erst über die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Kenntnis über den Antrag der GWA erhalten habe. Die Stadt Kamen sei gebeten worden, eine kurzfristige Stellungnahme abzugeben. Bürgermeister Hermann Hupe habe jedoch eine Beratung im Fachausschuss aufgrund der Tragweite der Entscheidung verlangt. Eine klare und von allen Seiten getragene Stellungnahme sei angestrebt. Zwar sei die Bezirksregierung letztlich Entscheidungsträger, doch die Verwaltung hoffe, dass die ablehnende Stellungnahme nachhaltig bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werde.

Auf die Kritik von Herrn **Kloß**, dass ihm Unterlagen nicht vorgelegen hätten, gab Herr **Lipinski** zu bedenken, dass der Erläuterungsbericht über die Bezirksregierung angefordert werden konnte.

Von dieser Möglichkeit habe z. B. auch die Bürgerinitiative Gebrauch gemacht. Es hätte Herrn Kloß freigestanden, dies ebenfalls zu tun.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass ebenso bei der Verwaltung die Möglichkeit bestanden habe, in den vorliegenden Antrag Einsicht zu nehmen.

Frau **Schaumann** schloss sich den Vorrednern an. Sie hätte es allerdings begrüßt, wenn in der Stellungnahme eine schärfere Formulierung gewählt worden wäre.

Herr **Kloß** wies die anwesenden Zuhörer/Innen darauf hin, dass er im Planungs- und Umweltausschuss kein Stimmrecht habe.

Beschluss:

Die Stadt Kamen lehnt die wesentliche Änderung der Aufbereitungsanlage für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle (Umschlag von Hausmüll in der vorhandenen Annahmehalle) am Standort der Inertstoffdeponie in Kamen gem. § 16 BImSchG aufgrund der rechtskräftigen Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ab.

Die Bezirksregierung wird aufgefordert, grundsätzlich abzuwägen, ob vor dem Hintergrund gegebener Zusagen an die Heeren-Werver Bevölkerung und bereits eingetretenen Vertrauensverluste die Betriebsstätte vor Ort als frei entwickelbarer Standort eingeordnet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung
Bericht der Verwaltung
- Antragsabwicklung 2010
- Antragstellung für das Programmjahr 2011

Herr **Liedtke** ging zunächst auf die Grundlagen der Städtebauförderung ein (geänderte Richtlinien und Antragsverfahren ab 2010). Diese wurden bereits ausführlich in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.11.2009 erläutert. Mit den Beschlüssen des Sanierungsgebietes Innenstadt V (Lageplan s. Präsentation S. 3) und des Integrierten Handlungskon-

zeptes Innenstadt V durch den Rat der Stadt Kamen am 17.12.2009 (Vorbereitung und Abstimmung im Planungs- und Umweltausschuss am 10.12.2009) sind die Voraussetzungen geschaffen worden, einzelne Förderprojekte in den folgenden Jahren für das Städtebauförderungsprogramm anzumelden. Eine Übersicht über die Einplanung der Maßnahmen ist im Kosten und Finanzierungsplan Städtebauförderung dargestellt. Das Gesamtvolumen für das Integrierte Handlungskonzept Kamen Innenstadt V liegt bei rd. 6,5 Mio. €. Im Städtebauförderungsprogramm (kurz: STEP) 2010 (Fördersatz 70 %) wurden folgende Projekte berücksichtigt:

Wohnungsmarktanalyse

- Kosten: 60.000 €
- beantragte Zuwendung: 42.000 €
- Die Beauftragung der Wohnungsmarktanalyse soll noch in diesem Jahr erfolgen.
Detailinformationen werden in einer der nachfolgenden Sitzungen gegeben.

Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße

- Kosten: 1, 3 Mio. €
- Teilbereich der Gesamtmaßnahme Bahnhofsumfeld.
- Zuwendung zu den Planungskosten wurde bereits 2009 in Höhe von 27 T€ bewilligt.
- Mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde bereits mit dem 1. Abschnitt zwischen Westicker Straße und Poststraße im Bereich des Rathauses begonnen.
- Die Fertigstellung dieses Bereiches wird in Kürze erfolgen.
- Die Bauarbeiten werden nach der Altlastensanierung fortgesetzt.

Nicht berücksichtigt wurden die für das STEP 2010 beantragten Maßnahmen „Umgestaltung und Öffnung der Seseke zur Innenstadt“ und „Nutzungskonzept Hertie“.

Für das STEP 2011 (Fördersatz 80 %) wurden seitens der Verwaltung Förderanträge für nachfolgende Projekte fristgerecht eingereicht:

Umgestaltung und Öffnung der Seseke zur Innenstadt

- Zunächst soll, wie bereits im Planungs- und Umweltausschuss vorbesprochen, ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren / Ideenwettbewerb durchgeführt werden.
- Wettbewerbskosten: 60 T€
- beantragte Förderung: 48 T€

Erweiterung des Kultur- und Begegnungszentrums „Familienbande e. V.“

- Sonderprogramm "Initiative ergreifen"
- Antragsteller Stadt Kamen für den Träger „Familienbande e.V.“
- pos. Bewertung der Förderaussichten durch das Ministerium
- Ergänzung zu Maßnahmen WUV Bahnhofstraße u. Bahnhofsumfeld
- Kostenvolumen Städtebau: 882.500 €
- Eigenanteil des Trägers (Familienbande): 176.500 €
- Beantragte Förderung: 706.000 €
- Stadt Kamen stellt Gebäude u. Grundstück zur Verfügung
- Kooperationsprojekt mit LWL/FB 51.2 (Jugend) bezüglich der Förderung von KiTa u. Kindertagespflege
- Projekt befindet sich derzeit in der Qualifizierungsphase
- Vorhaben ist durch ein außergewöhnlich hohes bürgerschaftliches

Engagement geprägt

Multifunktionaler Platz unter der Hochstraße

- Ergänzung Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße
- Synergien für das Projekt "Familienbande" - wurde u. a. vom Beirat im Rahmen der Projektqualifizierung als städtebauliche Herausforderung bewertet.
- Kostenvolumen Städtebau: 430.000 €
- Eigenanteil des Stadt Kamen: 86.000 €
- Beantragte Förderung: 344.000 €

In Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Kamen merkte Herr **Liedtke** an, dass die Umsetzung der beantragten Projekte grundsätzlich nur mit einer entsprechenden Förderung im Rahmen des STEPs sowie bei entsprechender Priorisierung und Veranschlagung im städtischen Haushalt erfolgen könne.

Zunächst begrüßte Herr **Lipinski** den Architekten, Herrn Dirk Müller-Kotsch, der die Einzelheiten zum Projekt „Bahnhofstraße 46, Familienbande“ anhand von Lageplan, Grundrissen und Schnitten (s. Präsentation S. 4 bis 10) vorstellte. Als wesentliche Aussagen kann dazu folgendes festgehalten werden:

- Überplanung wurde aufgrund der sehr beengten Verhältnisse im Altbau Bahnhofstraße 46 und einer geplanten Angebotserweiterung durch den Träger „Familienbande“ mit Blick auf die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des Sonderprogramms „Initiative ergreifen“ betrieben.
- Die vorliegende Planung ist auf das Nutzungskonzept des Trägers abgestimmt.
- Wesentlich zu beachtende Punkte sind Brandschutz, Behindertengerechtigkeit (Zugang über Rampe, Fahrstuhl mit Verbindung zum Altbau), Belange des Denkmalschutzes (Fassaden, Treppenhaus, Einpassung des Neubaus).
- Bauliche Erweiterung durch ein separates Gebäude, welches über Stege auf den verschiedenen Ebenen mit dem Altbau verbunden ist.
- Raumkonzepte Altbau:
EG: Kindertagesstätte
OG: Kurs-, Beratungs- u. Verwaltungsräume
DG: Hebammenpraxis
- Raumkonzepte Neubau:
UG: Kindertagespflege inkl. Außenspielbereich
EG: Generationencafé als Integrationsbetrieb (inkl. Küche u. sanitäre Einrichtungen)
OG: Kursräume
- Innenhof zwischen Alt- und Neubau schafft die Verbindung zwischen den Gebäuden und bietet durch Überdachung weitere Aufenthaltsmöglichkeiten.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Müller-Kotsch für die Vorstellung des Projektes.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach** zum Eigenanteil, den der Verein zu übernehmen habe, erklärte Herr **Brüggemann**, dass der Verein zuversichtlich sei, die benötigten finanziellen Mittel aufzubringen.

In Bezug auf die Frage von Frau **Scharrenbach** zu den Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken, entgegnete Herr **Brüggemann**, dass die für die Maßnahme benötigten Grundstücksflächen im Eigentum der Stadt Kamen stehen würden.

Des Weiteren erkundigte sich Frau **Scharrenbach** danach, ob und wann der Altbau „leergezogen“ werden müsse. Dazu erläuterte Herr **Brüggemann**, dass der von der GWA als Sozialräume genutzte OG-Bereich zeitnah frei werde. Eine Ausweichmöglichkeit sei geschaffen worden. Des Weiteren sei das Mietverhältnis im EG-Bereich bereits gekündigt. Mit dem Mieter befinde sich die Verwaltung im Gespräch. Derzeit suche die Verwaltung gemeinsam mit dem Mieter nach einer neuen Wohnung.

Die Ausführungen von Herrn Müller-Kotsch wurden von Herrn **Liedtke** in Bezug auf die Thematik Denkmalschutz dahingehend ergänzt, dass die Vorplanung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt wurde und von dort eine grundsätzliche Zustimmung erklärt worden sei. Einzelheiten würden im Rahmen einer notwendigen denkmalrechtlichen Erlaubnis noch abzustimmen sein.

Die Stadt Kamen bleibt Eigentümer der Grundstücke, dies erklärte Herr **Brüggemann** auf Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh**.

Herr **Diederichs-Späh** fragte an, wer die Unterhaltungskosten übernehmen würde. Diesbezüglich führte Herr **Brüggemann** aus, dass die Betriebskosten durch den Verein in einem Finanzierungskonzept und Wirtschaftsplan dargestellt wurden und vom Träger aufzubringen seien. Eine Prüfung auf Plausibilität erfolge im Rahmen des Qualifizierungsprozesses, in dem u. a. auch Wirtschaftlichkeit, Betriebsaussichten u. Nutzungskonzepte detailliert betrachtet würden.

Frau **Schaumann** bat um Erläuterungen hinsichtlich der Rampenerschließung. Dies wurde daraufhin durch Herrn **Müller-Kotsch** anhand der vorliegenden Pläne dargestellt.

Abschließend wies Herr **Liedtke** nochmals darauf hin, dass dieses Projekt durch das intensive bürgerschaftliche Engagement geprägt sei. Derzeit werde es durch den Beirat des Ministeriums qualifiziert. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses sei u. a. vom Beirat angeregt worden, mehr Außenraum für das Projekt Bahnhofstraße 46 zu schaffen. Dies würde sich auch gut in die Wohnumfeldverbesserung der Bahnhofstraße einreihen und neue Akzente im Bereich Städtebau setzen. Es soll zwischen Bahnhofstraße 46 und Stadthalle ein neuer, öffentlicher Raum geschaffen werden. Nunmehr stellte Herr **Liedtke** die Planung „Multifunktionaler Platz unter der Hochstraße“ vor (Präsentation S. 11). Der ebenerdige Umbau der Stellplätze ermöglicht die multifunktionale Nutzung dieses Platzes. Ein neuer Bereich für Veranstaltungen, Märkte und Aktionen; eine zusätzliche Außenfläche werde damit geschaffen. Darüber hinaus soll ebenfalls noch ein halböffentlicher Spielbereich angelegt werden. Abgegrenzt wird dieser Bereich durch ein Lichtband. Für Veranstaltungen kann der Bereich abgesperrt werden. Des Weiteren wird Aufmerksamkeit durch eine farbige Lichtkuppel unter der Hochstraße hergestellt, die eine neue Atmosphäre schaffen und auf das Objekt Bahnhofstraße 46 hinweisen soll.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur tatsächlichen Umsetzbar-

keit der Projekte, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass zunächst die Förderanträge auf Grundlage des vom Rat beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes“, welches die Einzelprojekte enthalte, gestellt worden sind. Die Umsetzung sei zum einen abhängig von der Bewilligung der Fördermittel. Zum anderen jedoch auch von der Bereitstellung des Eigenanteils im Haushalt sowie der vorgenommenen Priorisierung. Förder- und Haushaltsvorbehalt werden nicht ausgehebelt. Im weiteren Verlauf werde der Planungs- und Umweltausschuss wie üblich über die Detailplanungen und den jeweiligen Stand der Baumaßnahmen informiert.

In Bezug auf die vorgestellte Planung „Bahnhofstraße 46, Erweiterung Familienbande“ fragte Frau **Schneider** nach, ob Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen würden.

Herr **Liedtke** führte aus, dass der im Bahnhofsumfeld vorhandene Parkdruck durch den Bau des neuen Parkhauses erheblich abgenommen habe. Darüber hinaus stünden die Parkplätze unter der Hochstraße sowie ein Teilbereich des derzeitigen Ascheparkplatzes zur Verfügung. Des Weiteren würden – wie dem Planungs- und Umweltausschuss bekannt sei – die alten, an das Grundstück Bahnhofstraße 46 angrenzenden Betriebsanlagen auf dem Gelände Dr. Nüsken abgerissen. Mit dem Eigentümer befinde sich die Stadt derzeit in Kooperationsgesprächen hinsichtlich der zukünftigen Flächennutzung – ggf. stünden auch in diesem Bereich weitere Flächen zur Verfügung.

Die CDU-Fraktion wünsche sich mehr Beschlussfassungen über Planungen, erklärte Frau **Scharrenbach**.

Dazu merkte Herr **Brüggemann** an, dass die Projektbeschlüsse zu den vorgestellten Planungen mit dem Beschluss des „Integrierten Handlungskonzeptes“ (kurz: IHK) gefasst worden seien.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob sich das im IHK dargestellte Projekt Hertie erledigt habe und welchen Sachstand es bezüglich der geplanten Denkmalbereichssatzung „Gartenstadt Ost“ gebe.

Herr **Liedtke** erläuterte diesbezüglich, dass die „Entwicklung eines Nutzungskonzeptes HERTIE“ immer noch Bestandteil des IHK sei. Fördergegenstand seien die Finanzierungskosten für die maximale Dauer von 5 Jahren. Das Projekt „Hertie“ wurde zunächst für das Programmjahr 2010 angemeldet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird das Projekt auf die Jahre 2014 ff. im Kosten- und Finanzierungsplan verschoben. Derzeit bestehe absehbar kein Handlungsbedarf. Die Möglichkeit des Handelns sei jedoch durch die Vorkaufsrechtssatzung geschaffen. Das Projekt sei der Bezirksregierung bekannt. Die geplante Denkmalbereichssatzung „Gartenstadt Ost“ sei in Bearbeitung und befände sich im Abstimmungsverfahren mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster.

Zu TOP 3.

Öffnung des Teilbereiches des Bewirtschaftungsweges des Lippeverbandes im Bereich der Körne zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße sowie bis Schulze-Berger-Busch als Radweg

Bezug: Sitzungen des Planungs- u. Umweltausschusses am 15.03.2007 und des Haupt- u. Finanzausschusses am 24.04.2007

hier: Ergebnis der fachlichen Begleitung zur Entwicklung von Natur und Landschaft für den Bereich Wasserkurler Straße bis Schulze-Berger-Busch

Zunächst wies Herr **Brüggemann** auf die vorangegangene intensive Bera-

tung und Diskussion zur Nutzung des Unterhaltungsweges Körnebach im Planungs- und Umweltausschuss am 15.03.2007 hin. Es wurde eine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben, der daraufhin in der Sitzung am 24.04.2007 dem folgenden Votum einstimmig folgte:

“Die derzeitige Situation der Sperrung der Teilstücke des Bewirtschaftungsweges zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße sowie bis Schulze-Berger-Busch soll beibehalten werden. Das Teilstück von der Wasserkurler Straße bis zum Schulze-Berger-Busch soll für eine Referenzzeit von 3 Jahren geschlossen bleiben. Gleichzeitig soll eine fachliche Begleitung für die Entwicklung der Natur und Landschaft mit Unterstützung des Lippeverbandes erfolgen. Damit erhalten Fauna und Flora die notwendige Zeit, sich entwickeln zu können. Erst nach diesem Zeitablauf soll das Thema Öffnung wieder aufgegriffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Öffnung des Bewirtschaftungsweges (westlicher Teil von Brücke Jägerweg bis Wasserkurler Straße) und der Bau einer Wegeverbindung von der Körnesiedlung bis zum sog. Nebelweg möglich sind, um eine alternative Radwegeverbindung zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind die Notwendigkeit eines Änderungsverfahrens der Planfeststellung sowie Grunderwerbsfragen und finanzielle Möglichkeiten zu prüfen.”

Die Wegeverbindung von der Körnesiedlung bis zum Nebelweg wurde zwischenzeitlich als Lückenschluss gebaut. Die Ergebnisse der gutachterlichen Begleitung der Entwicklung der Natur und Landschaft liegt nun der Verwaltung vor. Das Gutachten wurde durch Herrn Brüggemann an die im Planungs- und Umweltausschuss vertretenen Parteien in Papierform übergeben, mit der Bitte um Beratung in den Parteien. Darüber hinaus kann es über das Ratsinformationssystem „Sitzung PUA 27.09.2010“ eingesehen werden. Seitens der Verwaltung werde folgende Linie vorgeschlagen (Übersichtsplan s. Präsentation S. 13):

- Öffnung des Bewirtschaftungsweges von Jägerweg bis Wasserkurler Straße (ockerfarbene Markierung im Lageplan) unter Berücksichtigung des Votums aus den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 15.03.2007 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 24.04.2007.
- Restbereich (schraffierte Fläche im Lageplan) soll weiter geschlossen bleiben.

Herr **Brüggemann** bewertete diesen Vorschlag als möglichen Weg, der die Belange der Natur und Umwelt einerseits und die Forderung nach einer Radwegführung, wie auch den Anspruch an eine optimierte Querungssituation der Wegenutzung zur Naherholung andererseits berücksichtige. Zunächst solle auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens mit Blick auf den Kompromissvorschlag der Verwaltung eine parteiinterne Beratung und Meinungsbildung erfolgen. Eine Beschlussfassung sei in der Novembersitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau **Middendorf**, ob die Querung Wasserkurler Straße – Hohes Feld in die Betrachtungen einbezogen sei, teilte Herr **Brüggemann** mit, dass dies nicht Untersuchungsgegenstand des Gutachtens war. Die aktuelle Querungssituation sei problematisch und nur über Verkehrsspiegel sei ein Maß an zusätzlicher Orientierung angeboten.

Herr **Diederichs-Späh** informierte darüber, dass beim Sesekeradweg im

Bereich „Am langen Kamp“ zur Kennzeichnung „Huckel aus Farbe“ aufgebracht wurden. Er regte an, dass dies ggf. auch eine Möglichkeit für die o. g. Querungssituation sei. Herr **Brüggemann** sagte eine Prüfung der Anregung durch den städtischen Radfahrbeauftragten zu.

Zu TOP 4.
081/2010

Lärmsanierung an Schienenwegen

Stellungnahme der Stadt Kamen zum vorgesehenen Lärmschutz entlang der Bahnlinie im Rahmen der Beteiligung zum Plangenehmigungsverfahren

Herr **Breuer** erläuterte die Beschlussvorlage und verdeutlichte den Sachverhalt anhand der vorliegenden Pläne (s. Präsentation S. 18 -21). Besonderes Augenmerk sei auf die Lärmsanierungsmaßnahmen auf der denkmalgeschützten 5-Bogen-Brücke zu legen. In diesem Zusammenhang wies Herr **Liedtke** darauf hin, dass Abstimmungsgespräche mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege bereits geführt wurden. Die Detailabstimmung zu Elementen und Konstruktion folge noch. Seitens der Stadt werden transparente Elemente gewünscht. Letztlich sei das jedoch eine Frage der Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt.

Sodann machte Herr **Diederichs-Späh** auf einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage aufmerksam. Der Baubeginn sei ca. Anfang 2011 vorgesehen (nicht 2010).

Zur Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur möglichen Farbgestaltung der Lärmschutzwände, entgegnete Herr **Liedtke**, dass die Stadt Kamen grundsätzlich jede RAL-Farbe auswählen könne. Entsprechende Vorschläge der Verwaltung werden im Planungs- und Umweltausschuss noch zu gegebener Zeit vorgestellt.

Über ein neues Gabionensystem der Deutschen Bahn (Füllmaterial: geschredderte Autoreifen) berichtete Herr **Diederichs-Späh**. Er erkundigte sich, ob dies Verfahren auch für Kamen Anwendung finden könne. Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass gem. gutachterlicher Auswertung mit dem Gabionensystem nicht die für die Lärmsanierung erforderlichen Grenzwerte aufgrund der zu geringen Höhe erreicht werden. Damit ist dieses System in Kamen nicht geeignet.

Die Höhe der Lärmschutzwände, die über das Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ realisiert werden sollen, wurde mit 2 -3 m angegeben. Herr **Naujoks** bat um Konkretisierung der jeweiligen Höhen, Konstruktion und Wandauswahl in den verschiedenen Abschnitten. Die Höhe und Auswahl sei abhängig von der benötigten Schallschutzwirkung, die sich aus der Lärmberechnung ergebe. Die DB baue, was zweckmäßig, wirtschaftlich und praktikabel sei. Darüber hinaus würden die Angaben dazu erst mit der Detailplanung vorgelegt, antwortete Herr **Liedtke**.

Herr **Sekunde** begrüßte die Aufstellung von Lärmschutzwänden. Er erkundigte sich, ob es möglich sei, die Lärmschutzwände ggf. zu begrünen und wie die Einflussmöglichkeit der Stadt bei der Gestaltung der Lärmschutzwände einzustufen sei.

Grundsätzlich befänden sich die Lärmschutzwände auf Bahnfläche, erklärte Herr **Liedtke**. Auf diesem Bereich seien dann auch Pflanzbeete und Rankhilfen anzubringen. Nach seinen Erkenntnissen gebe es Probleme mit Efeu, da dieser in die Konstruktion eingreife. Grundsätzlich sei eine Begrünung

möglich. Seiner Meinung nach wären im Innenstadtbereich auch Gabionen zu bevorzugen, da Lärmschutzwände oft durch Sprayer besprüht werden. Bei Sonderlösungen sind jedoch Fragen wie z. B. eine Kostenbeteiligung zu klären.

Beschluss:

Die unter Sachverhalt und Begründung dargestellte Stellungnahme wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gem. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVFG) abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Zunächst gab Herr **Neunert** folgende Sachstandsinformationen zu den Baumaßnahmen „Umgestaltung Bahnhofsumfeld“ anhand des Lageplans sowie aktueller Fotos (Präsentation S. 23 bis 29):

Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße (Bereich zwischen Poststraße und Westicker Straße)

- Deckschicht wird zeitnah eingezogen (Verzögerung aufgrund der Witterung).
- Pflanzbeete werden in der kommenden Woche bearbeitet.
- neuer Bauzeitenplan ist abhängig vom Ablauf der Altlastensanierungsarbeiten im Bereich Bahnhofstraße/Westicker Straße

Bereich vor dem Parkhaus

- Gestaltung in Anlehnung an Adenauerstraße.
- 2-reihige Baumreihe wird gepflanzt.
- Fahrradanhänger werden installiert.
- Buskap wird gebaut.

Westicker Straße

- Straßenbau erfolgt im Anschluss an den Kanalbau.
- Derzeit werden die Hausanschlüsse erstellt.

Altlastensanierung Bahnhofstraße/Westicker Straße

- Auftrag ist vergeben.
- Baustelleneinrichtung erfolgt.

Parkhaus

- Parkleitsystem wurde in Betrieb genommen – Anlage muss noch justiert werden.
- Parkhaus ist ausgelastet.

Zum Altlastenfund (Teerölbecken) ergänzte Herr **Liedtke**, dass die erforderlichen Zuwendungsanträge bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt wurden. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bestätigt. Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns läge der Verwaltung vor. Die Förderaussichten werden als gut beurteilt. Der Fördersatz liegt bei 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Antragsgrundlage bildete der vom Gutachter

geschätzte Kostenansatz von rd. 729 T€. Nach derzeitigem Stand betragen die Kosten rd. 500 T€. Ein Nachtrag durch eine belastete Fläche im Einmündungsbereich der Westicker Straße wird noch erwartet. Trotz des engen Untersuchungsrasters können weitere Funde im Umfeld nicht ausgeschlossen werden, die Erhöhungen der Auftragssummen zur Folge hätten. Bisher wird jedoch der beantragte Kostenrahmen nicht überschritten. Für die Dauer der Altlastensanierung erfolgt die Anbindung zum Restaurant und zur Arztpraxis über die dann neu fertig gestellte Bahnhofstraße.

Herr **Kloß** erkundigte sich, ob Leerrohre bzw. Stromleitungen für die Anschlüsse von Parkautomaten vorgesehen seien.
Dazu erläuterte Herr **Neunert**, dass es sich bei den Stellplätzen um geförderte P+R-Anlagen handele, die von einer Bewirtschaftung ausgeschlossen seien. Auch eine Bewirtschaftung des Parkhauses sei aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien ausgeschlossen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob im Rahmen der Altlastenuntersuchung auch Asbestbelastungen festgestellt wurden und bat um Informationen zum Sanierungsverfahren.

Alle Parameter wurden in Abstimmung mit dem Kreis Unna untersucht, so erklärte Herr **Liedtke**. In Bezug auf Asbest gebe es keine Auffälligkeiten. Die Sanierung erfolge nach dem vom Gutachter erarbeiteten Sanierungskonzept. Problematisch sei die Ausgasung zu sehen. Aus diesem Grunde erfolgen die Sanierungsarbeiten in einem abgedichteten Zelt mit entsprechenden Schutzeinrichtungen (Filter, Schutzkleidung, abgedichtete Behälter, etc.).

Zur Anfrage von Frau **Scharrenbach** zum Standort der Toilettenanlage im Bahnhofsumfeld verwies Herr **Liedtke** auf den vorliegenden Lageplan (s. Präsentation S. 23 – Standort zwischen P+R-Stellplatz u. Bahnhofsgebäude).

Mit Blick auf die Diskussion um die Notwendigkeit eines Aufzuges im Parkhaus, erkundigte sich Frau **Schneider** nach den im Umfeld vorhandenen Behinderten- u. Familienstellplätzen.

Diesbezüglich wies Herr **Neunert** darauf hin, dass im Eingangsbereich des Parkhauses Familien- und Frauenparkplätze ausgewiesen seien. Insgesamt 4 Behindertenparkplätze sind vorgesehen. Zwei befinden sich auf der P+R-Anlage neben dem Bahnhof und weitere zwei werden noch am Außenbereich des Parkhauses gegenüber der Polizei ausgewiesen. Damit sind für Behinderte kurze Wegeverbindungen im Umfeld zum Bahnhof vorgesehen.

Auf Anfrage von Frau **Schneider**, wie lange diese für die Verkehrsteilnehmer wenig geordnete Situation im Bahnhofsumfeld noch anhalten würde, verwies Herr **Neunert** auf die anfangs getroffene Aussage, dass derzeit noch kein aktueller Bauzeitenplan vorliege. Somit könne er noch keine konkrete Aussage dazu treffen. Der Planungs- und Umweltausschuss werde über den aktualisierten Bauzeitenplan informiert, wenn er vorliege.

Zur Zeitschiene für die Realisierung der Umbaumaßnahmen der Bahn (MOF 2) bat Herr **Diederichs-Späh** um Informationen.

Darüber lägen noch keine detaillierten Informationen vor, so erklärte Herr **Liedtke**. Die Planung sehe eine Umsetzung in 2011 vor. Die Verwaltung sei um Abstimmung mit der Bahn bemüht.

Im Bereich des Zebrastreifens an der Unterführung wies Frau **Dreher** auf

mögliche Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung hin, die aufgrund des schmalen Bürgersteiges bestünden.

Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis.

Nach zwischenzeitlich eingeholten Aussagen von Polizei und VKU kann die Gefährdung nicht bestätigt werden.

Zu TOP 6.

Maßnahmen der Stadt kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Neunert** berichtete über den Sachstand der einzelnen Baumaßnahmen.

Unterführung Unnaer Straße/Poststraße (Planung Präsentation S. 31, Fotos Präsentation S. 32 bis 35)

- Bauzeitenplan wurde in der letzten Woche abgestimmt
- Vollsperrung erfolgt ab 08.10.2010, 14.00 Uhr
- Dauer der Vollsperrung: 4 Wochen
- nach der Vosperrung ist Querung über eine prov. Treppenanlage möglich
- nächste Woche werden die Versorgungsleitungen für die Pumpe umgelegt
- Sicherung der Oberleitungsmasten ist erfolgt
- Umleitungsstrecke für Radfahrer wird eingerichtet; Ausweisung erfolgt in der kommenden Woche.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass ein Sonderbusverkehr während der Vollsperrung angeboten wird (30 Min.-Takt von 6.00 – 22.00 Uhr). Darüber hinaus informierte er über die Kostenerhöhung bei diesem Projekt von 950 T€ auf voraussichtlich 1.160 T€. Das Ausschreibungsergebnis lag über der Kostenschätzung. Seiner Meinung nach steht dies in Zusammenhang mit der derzeitigen Auslastung der Unternehmen aufgrund der Vielzahl von umzusetzenden KP II-Maßnahmen und den damit verbundenen Preissteigerungen.

Frau **Scharrenbach** wies darauf hin, dass sämtliche KP II-Maßnahmen hätten ausschließlich mit KP II-Mitteln gebaut werden sollen. Die Kosten dieses Projektes würden merklich „aus dem Ruder laufen“. Sie möchte weitere Ausschreibungen vermeiden. Darüber hinaus bemängelte sie fehlende Informationen zur Investitionsliste. Ihrer Ansicht nach fehle es an konkreten Projektbeschlüssen durch den Fachausschuss. Sie wünschte sich diesbezüglich Änderungen bei der Abwicklung.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass das Projekt Nordenmauer noch nicht ausgeschrieben sei. Die für die Unterführung bisher vergebenen Aufträge beliefen sich auf rd. 1.040 T€. Es fehlen noch die Beauftragungen für Bepflanzung und Pumpenanlage. Die genaue Kostenangabe ist noch nicht möglich. Aufgrund der angepassten Kostenschätzung wurden zunächst Mittel in Höhe von 210 T€ über den Ansatz hinaus bereitgestellt. Die Verwaltung arbeite aufgrund der gefassten Projektbeschlüsse.

Kreisverkehrsplatz Methler (Fotos Präsentation S. 36 u. 37)

- Auftragnehmer: Fa. Wittfeld
- Baubeginn: 27.09.2010 mit Kanalbau

Kreuzungsbereich Mittelstraße/Märkische Straße (Fotos Präsentation S. 38 u. 39)

- Pflasterung ist im 1. Teilbereich bereits fertig gestellt
- Baufortschritt ist an den Fotos zu erkennen
- Zeitverzögerungen durch aufwendige Arbeiten an Hausanschlüssen. Zudem hat ein Hauseigentümer Abdichtungsarbeiten im Bereich der Kellerwand vorgenommen.
- Fertigstellung soll mit Beginn der Herbstferien erfolgen.

Bezug nehmen auf eine Anregung aus der Bürgerschaft, erkundigte sich Frau **Scharrenbach**, ob ein Baum im Bereich vor dem denkmalgeschützten Haus Schulte vorgesehen sei und ob es diesbezüglich noch Verhandlungsmöglichkeiten gebe.

Dazu erläuterte Herr **Neunert**, dass Bäume in der Flucht der Mittelstraße geplant seien. Die vorgesehenen Pflanzbeete stellen u. a. eine Verkehrslenkungsmaßnahme dar.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass grundsätzlich Bäume in der Stadt erwünscht seien. Die Planung werde, wie beschlossen und im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die Verwaltung führe jedoch in Einzelfällen Abstimmungsgespräche mit den Anwohnern über die Art der Bäume bzw. Anpflanzungen.

Frau **Müller** bestätigte die Aussage von Herrn Liedtke. Die Umsetzung entspreche der im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellten Planung. Ihrer Ansicht nach fügen sich die Bäume in das Straßenbild ein.

Herr **Stoltefuß** erkundigte sich nach den durch die Bauarbeiten verursachten Schäden am denkmalgeschützten Gebäude Mittelstraße 12 (Eigentümer: Schulte).

Diesbezüglich erklärte Herr **Brüggemann**, dass eine abschließende Schadensbeurteilung erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen werde. Der Eigentümer wurde entsprechend informiert. Eine Dokumentation des Schadensbildes sei erfolgt. Dabei wurden auch Altschäden aufgenommen. Es erfolge eine Abgrenzung zu den durch die aktuellen Tiefbauarbeiten aufgetretenen Schäden. Nach einer ersten gutachterlichen Beurteilung seien jedoch alle Schäden als reparabel eingestuft worden.

Zu TOP 7.

Rückstau und Fließhindernisse bei starken Regenereignissen im Körnebach

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)

Herr **Brüggemann** regte an, dass die Verwaltung die Anfrage der CDU-Fraktion an den Lippeverband weiterleiten werde. Sobald eine Rückmeldung des Lippeverbandes vorliegt, wird die Verwaltung in geeigneter Weise informieren. Die antragstellende Fraktion erklärte ihr Einverständnis.

Zu TOP 8.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbe- und Industriegebiete zwischen Unnaer Straße (B233) und Zechenbahntrasse (Klößnerbahnweg)
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)

Zunächst verzichtete Frau **Scharrenbach** auf eine Antragserläuterung.

Bezüglich des vorliegenden Antrages stimmte Herr **Liedtke** zu, dass die Verwaltung angekündigt habe, Planungsüberlegungen zu dem Gebiet anzustellen und zu gegebener Zeit einen Aufstellungsbeschluss herbeizuführen, sobald und soweit dies aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Dieser Beschluss sei noch nicht gefasst worden – es gebe kein aktuelles Bebauungsplan-Verfahren für diesen Bereich.

Sodann entgegnete Frau **Scharrenbach**, dass ihre Fraktion sehr wohl Handlungsbedarf für eine Überarbeitung dieses Bereiches sehe. Sie warf der Verwaltung dort eine Behinderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor und erkundigte sich nach der aktuellen Entwicklung.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass es z. Zt. für diesen Bereich noch einen rechtskräftigen Bebauungsplan gebe. Dieser ermögliche für die Entwicklung des Bereiches eine erhebliche Flexibilität. Den Vorwurf der Blockierung von Entwicklung aus planungsrechtlicher Sicht wies er entschieden zurück. Das geltende Planungsrecht sei nicht die Ursache für den derzeitigen Status Quo.

In der Diskussion wies Frau **Scharrenbach** auf Leerstände von Praktiker, Winkelhardt und die Entwicklung LSZ hin. Sie stelle sich die Frage, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt an diesem Standort weitergehe.

Diesbezüglich verwies Herr **Brüggemann** an den Wirtschaftsausschuss, dem dies thematisch zuzuordnen sei.

Zu TOP 9.

Veränderungssperre im Gewerbegebiet Gutenbergstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (Posteingang: 13.09.2010)

Den Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes skizzierte Herr **Liedtke** wie folgt:

- April 2008 → Aufstellungsbeschluss BPlan
- Mai 2008 → Beschluss Veränderungssperre
- Frühjahr 2010 → Verlängerung der Veränderungssperre
- frühzeitige TÖB-Beteiligung ist erfolgt
- November 2010: → Bürgerbeteiligung soll erfolgen
- Parallel wurde Untersuchung zum steuernden Eingreifen in Einzelhandel und Rechtsberatung dazu eingeleitet. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zum Ausschluss „zentrenrelevanter Einzelhandelssortimente“ enthalten. Auswertungen laufen derzeit noch. Erfordernis der individuellen Betrachtung – abgeleitet aus dem vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzept – wird damit Rechnung getragen.
- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Bebauungsplan beträgt 3 bis 5 Jahre.
- Auszugehen ist von einer Rechtskraft des Bebauungsplanes in 2011.
- → Verwaltung liegt im Zeitplan.

In Bezug auf auffällige Nutzungskonkurrenzen und –konflikte zwischen gewerblichen Tätigkeiten und Wohnnachbarschaft äußerte sich Herr **Brüggemann**, dass die Lkw-Ausfahrten zwischen 23.00 und 6.00 Uhr geprüft wurden. 11 Lkws wurden verzeichnet. Es sei kein besonderes Nacht-

profil erkennbar und es werde kein Handlungsbedarf gesehen. Die Gewerbe seien bis auf Ausnahmen angemeldet. Ausstehende Anmeldeverfahren seien eingeleitet.

Zu TOP 10.

Fahrradfreundliche Stadt

Herr **Breuer** berichtete über folgende Radverkehrsmaßnahmen:

Radweg Henry-Everling-Straße

- Der Bewilligungsbescheid für die Förderung der Baumaßnahme ist zwischenzeitlich eingegangen.
- Die Eigenmittel werden im Haushalt zur Verfügung stehen (Maßnahme ist aufgrund der vorgenommenen Priorisierung berücksichtigt).
- Die Detailplanung ist beauftragt.
- Baubeginn: 2010/2011

Radwegebeschilderung in Heeren-Werve

- Beschilderung des Kreises Unna ist aufgestellt.
- Die Aufnahme in das Radwegkataster erfolgt nun.
- Beschilderung des Radwegenetzes der Stadt Kamen im Bereich Heeren-Werve soll nach Möglichkeit bis Ende 2010/Anfang 2011 fertig gestellt werden.

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
Bericht der Verwaltung

Anhand eines Lageplan sowie von Gebäudeschnitten (s. Präsentation S. 46 u. 47) informierte Herr **Liedtke** darüber, dass nunmehr auch der Bauantrag für das Caritas Pflegeheim in Kamen-Methler, Pastoratsfeld, bei der Stadt Kamen eingegangen sei.

Bezüglich der Mobilfunk Sende- u. Empfangsanlage in Heeren-Werve, im Bereich Werver Mark / Hermann-Löns-Straße, teilte Herr **Liedtke** mit, dass zunächst nur eine provisorische Anlage errichtet wurde. Zwischenzeitlich liege auch ein Bauantrag auf Errichtung der fest installierten Anlage bei der Stadt Kamen vor. Die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde vorgelegt. Da sich der Standort im Außenbereich befindet, erfolge derzeit die erforderliche Abstimmung zum Baugenehmigungsverfahren mit dem Kreis Unna. Dieser E-Plus-Standort sei für die Netzversorgung erforderlich.

Zu TOP 12.

Mitteilungen und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Liedtke** informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Kamen beabsichtige, Deckenüberzüge in „Dünnen Schichten im Kalteinbau“ (DSK) in nicht zusammenhängenden Teilflächen in folgenden Straßen einzubringen:

Kamen-Mitte:

Mechelkamp	ca. 1.800 qm
Weidegang	ca. 1.000 qm

Kamen-Heeren

Zum Königsholz	ca. 2.900 qm
Breiter Weg	ca. 1.100 qm
Pröbstingstraße (Teilbereich)	ca. 2.300 qm

Kamen-Methler

Max-Planck-Straße	ca. 1.500 qm
Lämpelstraße	ca. 1.100 qm
Fromme-Helene-Weg	ca. 400 qm
Max- u.-Moritz-Weg	ca. 500 qm
Huckebeinweg	ca. 450 qm
Bolteweg	ca. 950 qm

Die Stadt Kamen wendet dieses Verfahren seit 2004 an und hat gute Erfahrungen damit gemacht. Die Kosten für die insgesamt noch in diesem Jahr vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen DSK für die o. g. 14.000 qm betragen 140.000,-- €.

12.2 Anfragen

12.2.1

Herr **Sekunde** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Errichtung der Querungshilfe Dortmunder Allee, Bereich Hansastrasse / Borsigstraße. Zwischenzeitlich wurden weitere Abstimmungsgespräche mit Straßen NRW geführt, erläuterte Herr **Neunert**. Derzeit werde geprüft, ob die Arbeiten im Rahmen des zwischen Straßen NRW und der Fa. Gerken bestehenden Jahresunterhaltungsvertrages durchgeführt werden können. Falls alle noch offenen Punkte abschließend geklärt sind, könnte mit einem Baubeginn Ende Oktober 2010 gerechnet werden.

12.2.2

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob bei gewerblich genutzten Photovoltaikanlagen Baugenehmigungen erforderlich seien, erläuterte Herr **Liedtke**, dass diese Baumaßnahmen aufgrund der Statik häufig mit einem Bauantrag verbunden sind. Darüber hinaus sei ein Gewerbe bei Einspeisung ins Netz anzumelden.

Anmerkung der Verwaltung:

Auszug aus dem Rundschreiben Nr. 0720/10 des Landkreistag Nordrhein-Westfalen an die Mitglieder vom 12.10.2010:

„Mit Beschluss vom 20.09.2010 hat das OVG NRW entschieden, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäudedach zu einer Nutzungsänderung des Gebäudes führen kann, die einer Baugenehmigung bedarf, wenn diese ohne Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes gewerblich betrieben werde. Nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV NRW) kann diese Entscheidung nicht ohne Weiteres auf alle privaten Photovoltaikanlagen bezogen werden. Das MWEBWV NRW wird in Kürze einen klarstellenden Erlass veröffentlichen.“ Zwischenzeitlich liegt der Erlass

vom 13.10.2010 nebst Ergänzung vom 27.10.2010 des MWEBWV NRW vor. Die Unterlagen sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

12.2.3

Zum Hinweis von Herrn **Diederichs-Späh**, dass an der Robert-Koch-Straße, in Höhe Lethaus, die gekennzeichneten Parkboxen nicht eingehalten würden und dies zu Engpässen für den Busverkehr führe, sagte Herr **Liedtke** eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der VKU liegen derzeit keine Mitteilungen vor, die den Sachverhalt bestätigen. Darüber hinaus werden regelmäßig in dem Bereich Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Verwaltung durchgeführt und ggf. auch entsprechende Verwarnungen ausgestellt.

12.2.4

Frau **Middendorf** berichtete von ihren Beobachtungen, dass die Muscheln im Spielbereich vor der Sparkasse in Kamen-Mitte bei Regen mit Wasser gefüllt sind.

Dazu teilte Herr Liedtke mit, dass das Wasser diesen Spielelementen aus Eichenholz nichts ausmache und hier Wasser als Spielelement genutzt werden könne.

12.2.5

Auf Nachfrage von Frau **Müller** zum Sachstand „Fortführung des Radweges entlang der Heerener Straße“, informierte Herr **Brüggemann**, dass dieses Vorhaben immer wachsenden Prioritäten unterlag. Die Maßnahme war zuletzt für 2011 angekündigt worden; dies erscheine jedoch nicht mehr realistisch. Er bat darum, die neue Prioritätenliste des Regionalrates abzuwarten. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werde die Verwaltung diese mitteilen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2010 zu TOP 1

Erlass des MWEBWV NRW vom 13.10.2010 nebst Ergänzung vom 27.10.2010 zu TOP
12.2.2